

II-3725 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Okt. 1974

No. 1814/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, *Dr. Blenk*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zivildienstgesetz

Mit 1. Jänner 1975 wird das Zivildienstgesetz in Geltung treten. Für dieses Gesetz sind administrative Vorkehrungen erforderlich, so die Einsetzung einer Kommission, die über Anträge von Zivildienstwerber zu befinden hat. Darüber hinaus sind Institutionen zu bestimmen, die Zivildienstpflichtigen die Möglichkeit geben sollen, ihre Dienstpflicht abzuleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Ist die im Zivildienstgesetz vorgesehene Zivildienstkommission schon eingerichtet?
2. Welches sind die Mitglieder dieser Kommission oder wer ist als Mitglied dieser Kommission vorgesehen?
3. Liegt eine Übersicht über jene Institutionen vor, die Zivildienstler zur Ableistung ihrer Dienstpflicht aufnehmen werden?
4. Mit wie vielen Zivildienstsanträgen rechnet der Bundesminister für Inneres?